



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2015-VI-5-G

Himmelberg, 30. Dezember 2015

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
15. 12. 2015 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 15. Dezember 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 15. 10. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. 12. 2015

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 12. 2015:

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditverträge
6. Festlegung des Stundensatzes 2016 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
7. Stellenplan 2016
8. Voranschlag 2016
9. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2016-2020
10. Änderung Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2015“
11. Änderung Finanzierungsplan „Marktplatz“
12. Finanzierungsplan „Klatzenberg Straßensanierung“
13. Finanzierungsplan „Bankettsanierung“
14. Kindergarten Himmelberg: Ganztagesbetrieb und Verwaltungskostenpauschale
15. Fahrschülertreff: Stundensatz und Elternbeitrag

16. Reinigung Volksschule: Änderung Beschluss (Stundensatz)
17. Ankauf Beamer für Medienraum
18. Subventionen 2016
19. Ansuchen Herr Sabitzer: Übernahme Kosten für CD Präsentation
20. Ansuchen Frau Schnitzer: Übernahme Kosten für Bezirksbildungstag der Landwirtschaftskammer
21. Hausordnung Volksschule
22. Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“
23. Änderungen Flächenwidmungsplan 2015
24. Wasserverband Ossiacher See – Interkommunale Zusammenarbeit
25. Liquidation der Bezirks GmbH
26. Studentenförderung
27. Ansuchen Frau Sulle – Benützung öffentliches Gut
28. Beauftragung von Herrn Dr. de Cillia zur Einbringung einer Klage gegen einen Gemeindebürger

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 26. November 2015

29. Problemstoffsammlung 2016
30. Kalkaktion 2016
31. Reparatur Viehtransporter Standort Harder/Kösting

Anträge des Straßenausschusses vom 18. November 2015

32. Schneeräumvereinbarungen: Verlängerung und Änderungen
33. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen: Ansuchen um Kostenübernahme
34. Ersuchen um Errichtung einer Wohnstraße gemäß § 76 StVO
35. Errichtung einer Bushaltestelle in Schleichenfeld

Nicht öffentlicher Teil:

Antrag des Gemeindevorstandes vom 03. 12. 2015:

36. Personalangelegenheit

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislan Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
GR. Doskocil Manuela	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
GR. Egger Nadine	GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	EM. Mühlbacher Stefan
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Zuhörer: Herr Gruber Johann, Herr Zwatz Bruno

Nicht anwesend:

Liste HEIMO:

Liste VP:

Liste FPÖ: GR. Treffner Patrick (unentschuldigt)
EM. Kamp Manuel (unentschuldigt)

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 18 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 07. 12. 2015 für den 15. Dezember 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 15. 10. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. 10. 2015 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. 12. 2015 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste VP: GR. West Verena

Liste FPÖ: EM. Mühlbacher Stefan

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 01. 12. 2015

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 01. 12. 2015, bei welcher der Zeitraum vom 01. 09. 2015 bis 01. 12. 2015 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 1244/2015 bis Nr. 1702/2015. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00) aufgelistet:

1/522/778	Förderung alternative Energie	€ 655,00	GR 17.10.1996
1/782/775	Tankgutscheinaktion Förd. Gde	€ 3.000,00	GR 15.10.2015

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	2.320,49
Guthaben bei Geldinstituten:	€	251.808,93
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher:	€	736.043,12
Kassen-Istbestand:	€	990.172,54

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: 01.12.2015	vergleiche 01.09.2015
Gesamtrückstand	brutto: € 51.079,16	51.892,71
	netto: € 48.727,56	49.504,84
	USt. € 2.351,60	2.387,87

wovon € 8.571,11 (St.Nr. 5 Kanalanschluss- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird unter diesem Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister dem Gemeinderat ein Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung), Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement vom 15. Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht. Gegenstand des Schreibens ist die Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditverträge

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die für das Jahr 2016 veranschlagten ordentlichen Einnahmen betragen € 2.913.000,00. Davon ein Sechstel sind rund € 486.000,00. Im Vorjahr wurde ein Kreditrahmen in Höhe von € 400.000,00 festgelegt.

Für das Jahr 2016 liegen von zwei Geldinstituten Kreditangebote für einen Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. 12. 2016, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

Die Kondition richtet sich an den 12 Monats Euribor, Anpassung vierteljährlich zum 1. eines jeden Quartals. Basis ist der Durchschnitt des 12-Monats-Euribor vorletzten Monats (Monate Februar, Mai, August und November) vor dem Anpassungstermin erstmals per 01.04.2016, zuzüglich eines Aufschlags von 1,125%, der Zinssatz wird kaufmännisch auf den nächsten Achtel-Prozentpunkt aufgerundet. Auf Basis des Euribor Satzes vom 17. 11. 2015 wäre dies: $0,077\% + 1,125\% = 1,202\%$ – kfm. gerundet auf d. n. $1/8\%$ ergibt 1,25%. Bei einem negativen Indikatorwert wird der vereinbarte Aufschlag zur Verrechnung der Sollzinsen herangezogen. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht verrechnet.

Sparkasse:

- a) fix: Sollzinssatz von 0,900 %, p. a. vj. dekursiv fix für die gesamte Laufzeit;
- b) variabel; Sollzinssatz von dzt. 0,900% p. a. vj. dek. b. a. w.; Bindung des Sollzinssatzes auf den Monatswert 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,900%; Anpassung per 01.04., 01.07., 01.10. j. J.; Basis für die Anpassung ist jeweils das Vormonat vor dem Anpassungstermin, d. h. der Monat März ist die Basis für die Anpassung per 01. 04. 2016; der Zinssatz wird auf ganze Achtelprozentpunkte aufgerundet. Sollte der Indikator (3-Monats-Euribor) auf einen Wert unter 0% fallen, bzw. sein, wird für die Zinssatzanpassung ein Indikatorwert von 0% herangezogen.

Für einen Kontokorrentkredit würde die Variante a der Sparkasse am günstigsten sein. Sollte der Indikatorwert negativ sein, dann würden bei der Raiffeisenbank 1,125% Zinsen (Aufschlag) anfallen. Die Zinsen bei der Variante a der Sparkasse belaufen sich das ganze Jahr über auf 0,9%.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)kredite bis zum Höchstaussmaß von € 400.000,00 aufzunehmen. Der Abschluss des Kreditvertrages soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Festlegung des Stundensatzes 2016 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2016 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen, die Stundensätze für Personal erhöhen sich von bisher € 33,50 auf neu €34,30. Die km-Leistung bei LKW mit € 2,70 und Transporter mit € 0,80 bleiben gleich, der Std.-Satz Bagger wird wegen Erhöhung der durchschnittl. Einsatzstunden auf € 28,00 gesenkt und der Std. Satz Schneeräumgerät wird wegen geringerer Einsatzstunden um € 7,00 von bisher € 11,00 auf neu € 18,00 erhöht.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter: zuzüglich Regieanteil		2016: €28,30 <u>€ 6,00</u> € 34,30	(2015) € 27,50 <u>€ 6,00</u> € 33,50
	Stunde Gesamt		

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für
Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung	je Stunde	€ 28,00	€ 30,00
LKW-MAN TGM	je km	€ 2,70	€ 2,70
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 0,80	€ 0,80
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 18,00	€ 11,00

Weitere Feststellung: (um 0,50 zu 2015 erhöht)

Entschädigung für Aushilfskräfte:			
Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,00	
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,00	

Vzbgm. Johannes Mainhard erkundigt sich, warum sich der Stundensatz des Streugerätes doch deutlich auf € 18,00 erhöht.

Der Amtsleiter erläutert, dass sich der Stundensatz aufgrund der geleisteten Stunden der Vorjahre sowie der zu erwartenden Ausgaben ergebe. Aufgrund geringerer Einsatzstunden komme es schlussendlich zu dieser Erhöhung.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Stellenplan 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an

Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der GemeindemitarbeiterInnen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse.

Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2016 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/50%
- Volksschule: eine p3 und eine p5/87,5%; künftig wegfallend (Austritt 31.03.2016)
- Wirtschaftshof: zwei p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung, AKLR, vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

“V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 15. 12. 2015, Zahl: 011-0/2016-1-G, mit welcher der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das **Jahr 2016** festgesetzt wird.

Gemäß

- ✓ § 2 Abs. 1 und 2 Kärntner Gemeindebedienstetengesetz - K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 9/2015,
- ✓ des Landesverfassungsgesetzes LGBI. Nr. 57/2002,
- ✓ der Kundmachungen LGBI. Nr. 83/1992, 9/1993 und 23/1994 in Verbindung mit dem ersten Abschnitt der Durchführungsverordnung LGBI. Nr. 12/1982, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. 64/1998,
- ✓ der Kundmachungen LGBI. Nr. 49/1982 und 78/1998,
- ✓ § 3 Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz - K-GVVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. 30/2015,
- ✓ der Kundmachung LGBI. Nr. 9/1993 und
- ✓ § 5 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. 9/2015

wird der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das **Verwaltungsjahr 2016** wie folgt beschlossen:

§ 1

F ü n f Planstellen gemäß § 2 (1) DVO für die Allgemeine Verwaltung:

- eine Planstelle Modellstelle F-ID3, Stellenwert 57, Gehaltsklasse 15
- eine Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V
- eine Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V
- eine Planstelle Verwendungsgruppe C, Dienstklasse IV
- eine Planstelle Verwendungsgruppe D, Dienstklasse IV

§ 2

F ü n f sonstige Planstellen gemäß § 3 (1) DVO

- a) Allgemeine Verwaltung:
 - eine Planstelle Verwendungsgruppe P 5 Dienstklasse III, 50%
- b) Volksschule Himmelberg:
 - eine Planstelle Verwendungsgruppe P 3 Dienstklasse III (künftig wegfallend)
 - eine Planstelle Verwendungsgruppe P 5 Dienstklasse III, 87,5 % (künftig wegfallend)
- c) Wirtschaftshof:
 - eine Planstelle der Verwendungsgruppe P 2 Dienstklasse III
 - eine Planstelle der Verwendungsgruppe P 2 Dienstklasse III

§ 3

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2016** in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. 12. 2014 Zahl: 011-0/2015-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister:“

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Voranschlag 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Veranschlagung nur ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt erst im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2016.

Der ordentliche Voranschlag 2016 kann mit Einnahmen/Ausgaben von € 2.913.000,00 ausgeglichen – ohne Rücklagenentnahme - erstellt werden.

Die Gemeinde Himmelberg hat aus den Überschüssen der Vorjahre (ab dem Jahr 2002) eine allgemeine Rücklage angesammelt. Für den Rechnungsabschluss 2015 wird keine Entnahme sondern eine Zuführung zum HH-Ausgleich erwartet, sodass am Jahresende 2015 voraussichtlich ein Stand von rd. € 576.600,00 vorhanden sein wird (aktueller Stand € 476.648,43).

Einnahmen Voranschlag 2016 OH
Ausgaben Voranschlag 2016 OH

€ 2 913.000,00
 € 2 913.000,00
Haushaltsausgleich!

Gegenüberstellung in Prozent zu VA Vorjahr und Angabe Anteil an ordentlichen Ausgaben/Einnahmen in Prozent:

Ansatz	Text	2016	2015	+/- % VJ	+/- % A
	Ausgaben:				
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe o.RL	84.900	88.800	- 4,39	2,91
Postenkl. 5	Personalkosten 010, 163, 211 u. 820	467.500	452.000	3,43	16,05
1/080/752	Pensionsbeiträge Beamte neu	98.200	98.100	0,10	3,37
1/012/7200	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	50.400	46.500	8,39	1,73
1/210/752	Schulgemeindeverbandsumlage	106.500	105.500	0,95	3,66
1/210/7521	ASO und VS1	10.700	8.800	21,59	0,37
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	36.900	37.300	- 1,07	1,27
1/220/751	Schulerh. Berufssch. (17 Lehlr.)	8.800	12.300	- 28,46	0,30
1/232/620	Schülertransporte	13.000	10.000	30,00	0,45
1/240/620	Kindergartentransport	12.000	10.000	20,00	0,41
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	42.000	35.000	20,00	1,44
1/249/751	Kinderbetreuungseinrichtungen	39.800	30.300	31,35	1,37
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	495.500	489.800	1,16	17,01
1/528/728	TKE Entsorgung	2.600	2.600	-	0,09
1/530/751	Rettungsbeitrag	20.200	19.600	3,06	0,69
1/560/751	Betr. Abgang KRK-Anstalten	295.000	298.600	- 1,21	10,13
1/690/754	Beitrag Verkehrsverbund	8.600	8.600	-	0,30
Abschn. 77	Fremdenverkehr	14.400	17.400	- 17,24	0,49
Abschn. 82	Wirtschaftshof E/A	161.700	160.000	1,06	5,55
TA 850	Wasserversorgung E/A	75.800	84.100	- 9,87	2,60
TA 852	Müllabfuhr E/A	156.600	161.300	- 2,91	5,38
1/930/751	Landesumlage	72.300	72.600	- 0,41	2,48
	Einnahmen:				+/- % E
2/920/831	Grundsteuer A (landw.)	13.600	13.400	1,49	0,47
2/920/831	Grundsteuer B (v. Grundstücken)	101.800	98.100	3,77	3,49
2/920/833	Kommunalsteuer	170.000	150.000	13,33	5,84
Abschn.925	Ertragsanteile	1.775.000	1.767.800	0,41	60,93
2/941/860	Finanzzuweisung	87.700	87.700	-	3,01
2/945/861	Zweckzusch. Bund Pflegefonds	36.200	35.000	3,43	1,24

Neuregelung ab 2012:

Die Einbehaltung des Pflegegeldes erfolgt seit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr über die Kopfquote sondern wird bereits bei der Verteilung der Ertragsanteile berücksichtigt (abgezogen).

Ausgaben:

Zentralamt: (Abschnitt 010)

Firmenleistungen gesamt € 16.700,00

davon: Erstellung Arbeitsunterlagen Verwaltung WVA Anlagen rd. € 8.400 (GR 16.12.2014),
 jährl. Naturbestandsaufnahmen (DI. Riha) ca. € 5.000, jährl. Evaluierung € 700, Wahlservice
 BuPräs € 1.100, Zählerstandserfassung durch Fa. Comm-Unity (neu ab 2016 ca. € 1.500).

Pensionen (Abschnitt 080)

Neugestaltung der Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr.
Ausgaben 2016 Beamte: € 98.200 (ohne 150 % Deckelung wären es € 137.300).

Freiwillige Feuerwehr Himmelberg Abschnitt 163

Gesamtausgaben: € 43.800 inkl. beantragter Investitionen in Höhe von € 7.000 und ao. Reparatur TLF3000 € 14.100 lt. Kostenvoranschlag, Förderung des Ktn. LF-Verbandes 1/3 d.s. € 4.700, in Einnahme veranschlagt (GR 10.09.2015).

Schülerhaltungsbeiträge 1/210/7521

ASO Feldkirchen: 1 Kind € 9.600 (Erhöhung um € 700 ab 2016, weil nur mehr 14 Kinder) u. 1 Kind VS 1 (Integrationsklasse) € 1.100, gesamt: € 10.700
1/210/751 € 700 für Sachaufwand für sonderpädagog. Maßnahmen, Filmvorführungen VS u. audiovisuelle Lehrmittel.

Volksschule Himmelberg Abschnitt 211

Gesamtausgaben 2016: € 161.200,00; Einnahmen € 10.000,00
Einnahmen abzügl. Ausgaben (ohne Abfertigung Personal rd. € 63.000) dividiert durch Schüleranzahl = Abgang pro Kind; im Jahr 2016: 68 Schüler ergibt rd. € 1.296,00/Schüler;
Pensionierung Schulwart u. Reinigungskraft mit 01.04.2016; Übernahme Reinigung durch GR Service GmbH (ab Mitte Februar 2016) in HH-Stelle 1/211/728 veranschlagt.

Schülerbetreuung Abschnitt 232

Rettet das Kind Fahrschülerbetreuung früh Schuljahr 2015/16; EA von 1-2/2016 max. € 800,00 (HH-Stelle 1/232/757).
Ab Pensionierung Bitai neu über GR Service GmbH (HH-Stelle 1/232/728 € 10.800):
Fahrschülertreff früh 06.45 bis 07.45 Uhr und mittags ca. 12.30-13.30 Uhr (mit Elternbeitrag pro € 10,00/Kind u. Monat) für 2016 mit 9 Monaten (ab Februar 2016) € 1.200,00/Monat;

Kindergarten Himmelberg – Abgangsdeckung Abschnitt 240

Voraussichtlicher Abgang € 42.000,00 inkl. Pauschal f. pädagog. Betreuung und Verwaltung rd. € 2.900 (neu ab 2016); 2 Gruppen mit insgesamt 57 Kindern vormittags, davon eine Gruppe mit derzeit 12 Kindern auch nachmittags;
Bei den veranschlagten Einnahmen 2016 von € 14.600 und Ausgaben 2016 von € 62.200 ergibt sich bei 57 Kindern (im KIGA Jahr 2015/16) ein Aufwand pro Kind von rd. € 835,00
Unterstützungsbeitrag auswärt. Kindergarten € 100,00 1/240/768 (GR 15.10.2015)

Kinderbetreuungseinrichtungen Kopfquote (Land) Abschnitt 249

€ 39.800,00 neue Kontierung ab 2016 (war bisher in 1/411/751 Sozialhilfe Kopfquote enthalten)

Nachmittagsbetreuung Volksschule (Abschnitt 250)

Gemeindebeitrag an Rettet das Kind rd. € 6.300 (ab September 2014 zusätzlich geringfügige Beschäftigung)

Kopfquote Abschnitt 411

Kopfquotenberechnung: nach Maßgabe der Einwohnerzahlen und einer 20 %-igen Gewichtung der Finanzkraft, Gesamtausgaben € 495.500 inkl. Heizkostenzuschuss;
Kinderbetreuung JWF € 39.800 (ab 2016 unter 1/249/751 s.o.)

Gesunde Gemeinde Abschnitt 512

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2015 wurden für 2016 Ausgaben in Höhe von € 7.000 eingerechnet

Rettungsbeitrag Abschnitt 530

Rettungsbeitrag 2016 mit gesamt € 20.200 lt. Mitteilung AKLR vom 23.11.2015.

Gemeindebeitrag zum Betriebsabgang öffentl. Krankenanstalten Abschnitt 560

Lt. Mitteilung AKLR € 295.000 für 2016

Gemeindestraßen Abschnitt 612

1/612/002: Grunderwerb für Bushaltestelle € 2.500, Instandsetzung ca. € 5.000, gesamt € 7.500,00.

1/612/611 € 20.000 für Straßeninstandhaltung 2016 veranschlagt; bei Berechnung Abschnitt 612 E/A: durch 88 km (Wege in Himmelberg) ergibt für 2016 rd. € 866,00.

Fremdenverkehrshaushalt Abschnitt 77

Gesamteinnahmen/-ausgaben 2016: € 14.400; vorläufigwie Vorjahr 2015 budgetiert, Beitritt Gemeinde Himmelberg zur Tourismusregion Nockberge (GR 25.06.2013, Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag GR 30.10.2014)

Wirtschaftspolit. Maßnahmen Abschnitt 782

Hier ist die Mitgliedschaft LAG Kärnten Mitte = Verein Ktn. Holzstraße veranschlagt, uzv. Mitgliedsbeitrag neu ab 2015 € 1,50 je Einwohner HWS Stichtag 31.12., d.s. rd. € 3 500. Holzstraßenförderungen: schon 2015 nicht mehr, da die Landesförderung (BZ a.d.R.) gestrichen wurde.

Tankgutscheinaktion: GR 15.10.2015 einmalig im Jahr 2015 verlängert, neue Beurteilung im Jahr 2016, daher 1/782/775 im Jahr 2016 kein Ansatz!

Gebührenhaushalt Wirtschaftshof – Abschnitt 820

in Einnahme und Ausgabe mit € 161.700; die jährliche Zuführung (für die Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten) wird mit € 19.000 veranschlagt.

Liegenschaften Abschnitt 840

Einnahme: Verkauf Teilstück Parkplatz Poitschacher Graben (GR 10.09.2015)

Gebührenhaushalt Wasserversorgung – Abschnitt 850

in Einnahme und Ausgabe mit € 75.800 ausgeglichen mit einer RL-Zuführung von rd. € 5.500 erstellt. Wasseranschlussbeiträge mit nur € 1.000 (weil stark rückläufig, wenig Neubauten im Versorgungsbereich) gerechnet.

Gebührenhaushalt Müllabfuhr – Abschnitt 852

in Einnahme und Ausgabe mit € 156.600; Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich: € 4.200; lt. Mitteilung Abfallwirtschaftsverband Villach, Hr. Ing. Niederbichler Horst, ist es durch Nachverhandlungen der 5 Abfallverbände mit der KRV (Ktn. Restmüllverwertungs GmbH) Arnoldstein Ende 2014 gelungen, den to-Preis deutlich zu senken, im Gegenzug wurde der bisher gültige Vertrag, der im Jahr 2024 ausgelaufen wäre, bis ins Jahr 2034 verlängert. Daher sank der für 2015 ursprünglich veranschlagte to-Preis von € 182,80 auf € 150,30 und kann im Müllhaushalt der Gemeinde Himmelberg voraussichtlich nach langem wieder eine Zuführung zur Rücklage erfolgen. Für 2016 ist mit einem to-Preis von € 153,00 zu rechnen.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus

Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren

Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und die Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Durch die positive Entwicklung beim Behandlungspreis scheinen diese Aktionen für die nächsten Jahre leistbar, trotzdem ist die Gebühren- und Rücklagenentwicklung im Auge zu behalten.

Einnahmen:

Ertragsanteile 2016 Abschnitt 925

Lt. Mitteilung AKLR gesamt	€ 1 775 000	vergl. 2015	€ 1 767 800
		vergl. 2014:	€ 1 717 100

Finanzzuweisung gem. § 21 FAG (2/941/860):

€ 87.700,00 d.i. Vorjahresbetrag 2015

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz 2/945/861

AKLR – Abt. 4 Soziales rd. € 36.200

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

nachstehende Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl 900-2/2015-mal, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO, LGBl. 66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	2 913 000
Summe der Einnahmen	EUR	2 913 000
A b g a n g	EUR	0

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	0
Summe der Einnahmen	EUR	0

C. GESAMTSUMMEN

Gesamtausgaben	EUR	2 913 000
Gesamteinnahmen	EUR	2 913 000
G e s a m t a b g a n g	EUR	0

§ 2
DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF, wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000
4000, 4010
4530, 4550
4560, 4570, 4590
alle Postengruppen der Postenklasse 5
6130, 6140, 6180
6160, 6161
6400, 6420
7000, 7010,
7280, 7290
8000, 8080
8100, 8130
8240, 8250

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (770, 771, 850, 852), wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für die gleichen Zwecke auszuweisen.

Mehreinnahmen in den Gebührenhaushalten bzw. Voranschlagsansätzen 817, 820 und 742 sind einer Rücklage zuzuführen bzw. sind zum Zwecke des Ausgleiches Rücklagen zu entnehmen.

Die Rücklagenentnahme zum HH-Ausgleich (2/912/298) hat nur in Höhe des tatsächlichen Abganges zu erfolgen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.“

Erläuterungen zum Voranschlag - Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom _____ gemäß der Beilage "STELLENPLAN – SOLLSTAND" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom _____ festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von
€ 400 000,00

aufnehmen kann.

(Gem. § 35 Abs. 2 K-GHO darf das Gesamtausmaß 1/6 der veranschlagten Einnahmen des OH nicht übersteigen).

- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten.(GR 17.12.2009);
- Der Stiernachschaftungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,-- (GR 27. 01. 1993);

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge wurden für das Jahr 2016 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	:	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein		1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen		1 000,00
Sportverein: Reinigung Sa/So Spiele (indirekt)		900,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg		1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)		1 200,00
Bergwacht		37,00
<u>Mitgliedsbeiträge an Vereine:</u>		€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.		190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)		37,00
LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte (GR 30.10.2014)		
€ 1,50/Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12. rd.		3 500,00
ursprüngl. Verein Holzstraßengemeinde (29.3.1995)		
<u>sonstige Transferzahlungen:</u>		€
AKH (FV: Ortsbildpflege)		300,00

10. Förderung von Alternativenergieanlagen (GR 17. 06. 1992 i.d.F. GR 17. 10. 1996):
Das Ausmaß der Gemeindeförderung beträgt jeweils ein Fünftel der nachgewiesenen Landesförderung (nur Grundförderung, ohne Sonderförderung);

11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer ao. Vorhaben zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);

12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 15. 12. 2005 mit 1,10 v. H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt und gebührt für jeden Tag, den sie an einer Sitzung teilgenommen haben; Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;

13. Pfarrkindergarten Himmelberg

- Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
- Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015
(für 2016: € 2.855,00)

14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.

15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder

Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Vom GR wurde am 15.10.2015 beschlossen, die Kosten für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu übernehmen.

16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Laut Beschluss des GR vom 15.10.2015 übernimmt die Gemeinde für das Schuljahr 2015/16 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Taxi-Busreisen-Ebeneder vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.
17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahnhalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahnhalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenschnitt und Strauchabfällen wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):
 - Strauchschnittentsorgung Huber Entsorgungs GmbH
 - Grünschnittentsorgung Maschinenring-Service Feldkirchen
19. Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg und Führung einer Schülerhortgruppe durch RETTET DAS KIND wurde am 28.05.2005 beschlossen.
GR 24.08.2008: Verwaltungskostenpauschale 8 % und Umstellung der Abrechnung auf Kalenderjahr.
GR 31.03.2011: Vorschlag Festlegung Hortkosten
GR 16.12.2010: Fortführung solange Bedarf besteht
GR 28.05.2015: a) Aufnahme geringfügig Beschäftigte
b) Bestreitung Abgang aus allg. Deckungsmitteln
20. Die Gemeinde Himmelberg tritt dem Verein „Gemeindeverband Reiterland Kärnten“ (GR 01. 10. 1997 und 16. 12. 2007) bzw. dessen Nachfolgeverein „Reit Eldorado Kärnten Neu“ (GR 18. 10. 2007) bei.
21. Verein Kärntner Holzstraße: Grundsatzbeschluss „Beteiligung der Gemeinde Himmelberg am Projekt Holzstraße“ vom 29.03.1995.
22. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
23. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
24. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere

Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig + Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).

25. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005).
26. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000).
27. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und –fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12 2005).
28. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999 u. 15.12.2005). Eine Preisanpassung der Vergütung erfolgte zuletzt ab 01. Jänner 2012 2,5 % u. ab 01. Jänner 2013 weitere 2,5 % ausgehend vom Preis 2011 (GR vom 17.04.2012)
29. Für Entlehnungen aus der Bücherei der Gemeinde in der Zeit der Weihnachtsfeiertage wird keine Buchleihgebühr eingehoben (GR 15. 12. 2005);
30. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 1000 pro Kind u. Monat
31. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).
GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 12 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 12 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2016-2020

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV – Kennziffer 70 für die Jahre 2016 bis 2020) anzuschließen.

Der mittelfristige Finanzplan ist für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren aufzustellen, wobei das erste Jahr der Planungsperiode mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2016) zusammenfällt. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu

beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.).

Für den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (ordentl. Haushalt; ohne Einrechnung Sollüberschuss/Abgang 2015) für die Jahre 2016 bis 2020 wird angemerkt, dass nur einzelne Subventionen (Sportverein, Musikkapelle u. AKH) eingerechnet und freiwillige Leistungen sowie Investitionen im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen sind.

Gruppe 0:

Ansatz 080 Pensionen:

Neugestaltung statt der bisherigen Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr; bisher Umlagensystem pro Planstelle aufgeteilt auf Zentralamt, Volksschule und Wirtschaftshof, jetzt neu: Hauptanteil tatsächliche Pensionsaufwendungen, geringere Anteile nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzkraft

Ansatz 060 Beiträge:

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Gemeindebund ab 2016 auch Mitglied bei Vereinigung für Gas- und Wasserfach (ÖVGW) rd. € 600,00/Jahr

Gruppe 1:

Abschnitt 163 - FF Himmelberg

Im Jahr 2016 ao. Reparatur des TLF 3000 Kostenschätzung rd. € 14.100,00; Folgejahre mit den durchschnittlichen laufenden Ausgaben gerechnet, keine Investitionen

Gruppe 2:

Abschnitt 210 – allgemeine Pflichtschulen

Schulerhaltung: ASO Feldk. (1 Kind ab 2013) € 9.600 und ab 2015/16 VS 1 (1 Kind - Integration) € 1.100, auch für Folgejahre.

Abschnitt 211 – Volksschule:

Ab ca. Mitte Februar 2016 Übernahme der Reinigung in der Volksschule durch Fa. GR Service GmbH Feldkirchen, in der Folge Wegfall der Personalkosten

Abschnitt 232 – Schülerbetreuung

Fahrschülertreff früh und mittags ab 2016 über GR Service GmbH Feldkirchen

Abschnitt 240 – Kindergarten

Ab 2016 wird in den KIGA Abgang eine Pauschale für pädagog. Betreuung und Verwaltung in Höhe von rd. € 2.900 (im Jahr 2016) eingerechnet;

Abschnitt 249 – Kinderbetreuungseinrichtungen

Ab 2016 wird die Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen rd. € 39.800 (die bisher im Ansatz 411 mit der K-MSG/JWF gemeinsam einbehalten wurde) in diesem Abschnitt ausgewiesen.

Gruppe 4:

Ab 2013 Berechnung neu nach Maßgabe der Einwohnerzahlen mit einer 20 %-igen Gewichtung der Finanzkraft

Kopfquote gewichtet, inkl. Heizkostenzuschuss gesamt 2016 € 495.500, auch für die Folgejahre gerechnet.

Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2016 im Abschnitt 249.

Gruppe 5:

Abschnitt 512 – Gesunde Gemeinde: jährlich € 7.000, mit Förderung durch das Land rd. € 2.000

Abschnitt 560 - Gemeindebeitrag zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten lt. tel. Mitteilung AKLR Abt. 3 € 295.000 für 2016; für die Folgejahre 2017-2020 mit demselben Betrag fortgeschrieben.

Gruppe 6:

Abschnitt 612 – Gemeindestraßen

lfd. Instandhaltungsaufwand f. Gemeindestraßen jährlich rd. € 20.000 gerechnet;

Gruppe 7:

Abschnitt 77 - Fremdenverkehrshaushalt

2013 Beitritt zur Tourismusregion Nockberge;

Abschnitt 782 – wirtschaftspolit. Maßnahmen

Mitgliedsbeiträge für Verein Kärntner Holzstraße (= LAG Region Mittelkärnten) € 3.500, d.s. € 1,50/Einwohner u. HWS ab 2015; keine Projektförderung über Holzstraßenbüro Gnesau mehr

Gruppe 8:

Gebührenhaushalte Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten, Haushaltsausgleich durch Zuführung/Entnahme angesparter Rücklagen.

Wasserversorgung:

Im Jahr 2016 werden die UWWF Darlehen zur Gänze abgestattet. Bei Beibehaltung der dzt. Tarife sind ab 2017 jährl. RL-Zuführungen zw. € 25000 und € 29.000 möglich, allerdings ohne größere Reparaturen bzw. Sanierungen (z.B. HB Tiebel)

Mit Sanierung Quellsammelstube Tiebel im Jahr 2012, Stromzugang Saurachberg 2013, Erneuerung WVA Himmelberg im Bereich der Sonnseitenstraße 2013 und Absturzsicherung Hochbehälter 2015 sind einige Erneuerungsarbeiten bereits erfolgt. Die dringend notwendige Sanierung der Schieber nach Erstellung eines Konzeptes mit Ampelsystem soll Zug um Zug je nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgen. Seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2010 ist der zugrunde gelegte VPI 1986 um 10,3 % gestiegen, eine baldige Adaptierung der Tarife wäre anzudenken. Im Bereich der Anschlussbeiträge schwanken die Beträge erheblich (im Jahr 2015 bis Nov. Einnahmen von rd. € 625,00!) Bautätigkeit im Versorgungsbereich der WVA ist kaum zu erwarten, die verbrauchten Wassermengen bleiben eigentlich gleich (bis auf Wasserlieferung an WWG Pichlern z.B. Jahr 2015 rd. 6.700 m³, die Leitung wurde allerdings im Jahr 2015 generalsaniert).

Müllabfuhr:

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus

Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren

Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und jährliche Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Durch die positive Entwicklung beim Behandlungspreis scheinen diese Aktionen für die nächsten Jahre leistbar, trotzdem ist die Gebühren- und Rücklagenentwicklung im Auge zu behalten.

Durch Nachverhandlungen der 5 Abfallverbände mit der KRV (Ktn. Restmüllverwertungs GmbH) Arnoldstein ist es Ende 2014 gelungen, den to-Preis deutlich zu senken, im Gegenzug wurde der bisher gültige Vertrag, der im Jahr 2024 ausgelaufen wäre, bis ins Jahr 2034 verlängert. Daher sank der für 2015 ursprüngl. veranschlagte to-Preis von € 182,80 auf € 150,30 und kann im Müllhaushalt der Gemeinde Himmelberg voraussichtlich nach langem wieder eine Zuführung zur Rücklage erfolgen.

In einigen Gemeinden (Stadt Villach u. Klagenfurt) wurden die Müllabfuhrgebühren gesenkt, für Himmelberg wird der Überschuss in der Müllabfuhrücklage vereinnahmt und eine jährliche Gratis-Entrümpelungsaktion ausgabenseitig veranschlagt. Der to-Preis wird für die Folgejahre 2017 bis 2020 mit einer durchschnittl. Erhöhung um 2,5 % fortgeschrieben.

Gruppe 9:

Abschnitt 925 - Ertragsanteile:

lt. Mitteilung der Landesregierung für das Jahr 2016 € 1.775.000.

Für die Folgejahre wurde mit 1 % Steigerung lt. Empfehlung AKLR fortgerechnet.

Abschnitt 930 – Landesumlage:

2016: € 72.300, die Folgejahre mit je + 1 % fortgerechnet

Abschnitt 94:

Neben Finanzausweisung gem. § 21 FAG in Höhe von € 87.700 (im Jahr 2015) erhält die Gemeinde auch einen Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz in Höhe von rd. € 36.200 (für 2016), beide für die Folgejahre mit gleichen Beträgen fortgeschrieben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den für den ordentlichen Haushalt zuletzt beschlossenen mittelfristigen Finanzplan anzupassen und mit den im Konzept vorliegenden und nachstehend angeführten Summen in Einnahme und Ausgabe als mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN ordentl. HH 2016 bis 2020

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen							
2	Gruppe	Bezeichnung	VA 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	33.700	34.300	34.900	35.000	35.400
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	8.300	3.600	3.600	3.600	3.600
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	24.700	23.300	23.500	23.500	23.500
	3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-	-	-	-
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	-	-	-	-	-
	5	Gesundheit	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	4.100	2.500	2.500	2.500	2.500
	7	Wirtschaftsförderung	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	8	Dienstleistungen	619.700	611.800	613.500	616.200	619.100
	9	Finanzwirtschaft	2.214.900	2.232.700	2.250.600	2.268.700	2.286.900
		Summe o.H. Einnahmen	2.913.000	2.915.800	2.936.200	2.957.100	2.978.600
		Summe o.H. Ausgaben	2.913.000	2.801.200	2.829.300	2.838.400	2.852.200
		Überschüsse/Fehlbeträge	-	114.600	106.900	118.700	126.400

Gesamtübersicht o.H. Ausgaben							
1	Gruppe	Bezeichnung	VA 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	622.600	631.400	655.200	658.200	666.900
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	49.400	25.400	25.400	25.400	25.400
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	468.300	376.800	377.400	377.500	377.500
	3	Kunst, Kultur und Kultus	17.700	17.900	17.900	17.900	18.100
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	502.200	502.200	502.200	502.200	502.200
	5	Gesundheit	340.700	340.800	340.800	341.400	341.500

6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	93.700	84.400	84.400	85.400	86.100
7	Wirtschaftsförderung	30.500	29.500	29.500	29.500	29.500
8	Dienstleistungen	712.200	716.400	719.300	723.000	726.400
9	Finanzwirtschaft	75.700	76.400	77.200	77.900	78.600
Summe o.H. Ausgaben		2.913.000	2.801.200	2.829.300	2.838.400	2.852.200
Investitionen (Postenklasse 0)		14.600	5.100	5.100	5.100	5.100
Summe Personalkosten (PK 5)		467.500	388.700	390.200	392.700	397.500
Zuführungen an den ao.Haushalt aus der Gruppe 9		-	-	-	-	-
Zuführungen an Rücklagen (Post 298) aus der Gruppe 9		700	700	700	700	700

Gemeinderat Josef Tillian erkundigt sich, von wem der Finanzplan erstellt wird.

Bürgermeister Heimo Rinösl erläutert, dass dieser von der Finanzverwalterin in Abstimmung mit dem Amtsleiter erstellt wird.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Änderung Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2015“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2015 wurde der Finanzierungsplan Straßensanierungen 2015 mit Gesamtausgaben von € 188.000 beschlossen und umfasste nachfolgende Teilstrecken:

Hammerweg	€ 11.500
Flatschach Kreuzung	€ 6.500
Tiebelweg Abzw. Feldweg bis Pleschberger	€ 35000
Vorderkaidern Sanierung u. Entwässerung (mit BZ adR Unwettersch.)	€ 25.000
Oberer Tiebelweg/Teuchn.Höhenstr., Einb. B 95 200-300 lfm	€ 35.000
Unterbodenweg Einb. Steinbruggerweg bis Ortstafel ober Schwaiger	€ 20.000
Schleichenfeld Sanierungen	<u>€ 55.000</u>
Summe FP vom 10.09.2015	€ 188.000

Vor Genehmigung wurde mit Schreiben vom 27.10.2015 seitens der Abt. 3 mitgeteilt, dass eine Novellierung der Förderrichtlinien betreffend Kommunale Bauoffensive KBO zwischenzeitlich stattgefunden hat und der Fördersatz von bisher 25 auf 50 % angehoben wird. Deshalb wurden in der Sitzung vom 15.10.2015 nachfolgende Erweiterungen einstimmig beschlossen:

Saurachbergweg (zw.Abzweig.Grintschach u. Abzw. Pojedl)	€ 38.000
Kreuzungsbereich Tiebelweg/Steinbruggerweg	<u>€ 13500</u>
Zwischensumme	€239.500

Ausgehend von einer Investitionssumme von € 239.500 wurde ein (geänderter) KBO Förderantrag gestellt und mit Schreiben vom 17.11.2015 eine KBO Förderung in Höhe von € 119.700 bestätigt. Die BZ-Mittel 2014 (Zweckänderung) und die BZ a.d.R. für Unwetterschäden (für Vorderkaidern) bleiben unverändert.

Zusätzl. Saurachbergweg (Schächte, Entwässerung, Bankett)	€ 4.500
Zusätzl. Tielweg Glatz bis Einb. Tiefer Weg ,(nach Faschinger R.)	€ 3.000
Gesamtsumme	€ 247.000

Bisher:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
002 Straßenbauten	188.000	188.000			
Gesamtkosten	188.000	188.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
8711 BZ-Mittel 2015	64.600	64.600			
8711 BZ Mittel 2014 ZÄ	66.400	66.400			
8711 BZ a.d.R. Unwettersch.	10.000	10.000			
8710 KBO Förd. 25 %	47.000	47.000			
Gesamtsummen	188.000	188.000			

neu:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
002 Straßenbauten	247.000	247.000			
Gesamtkosten	247.000	247.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
8711 BZ-Mittel 2015	50.900	50.900			
8711 BZ Mittel 2014 ZÄ	66.400	66.400			
8711 BZ a.d.R. Unwettersch.	10.000	10.000			
8710 KBO Förd. 50 %	119.700	119.700			
Gesamtsummen	247.000	247.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den am 10.09.2015 beschlossenen Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßensanierungen 2015“ von derzeit € 188.000,00 um € 59.000,00 auf Gesamtsumme neu € 247.000 zu erweitern.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Änderung Finanzierungsplan „Marktplatz“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2015 wurde der Finanzierungsplan Marktplatz mit einer Investitionssumme von € 100.000,00 – Bedeckung BZ-Mittel 2015 - beschlossen. Im Zuge der zwischenzeitlichen Novellierung der Förderrichtlinien betreffend Kommunale Bauoffensive KBO hat sich herausgestellt, dass auch dieses Vorhaben förderfähig ist. Daher wurde ausgehend von einer zwischenzeitlich absehbaren Gesamtsumme von € 110.500 ein Antrag gestellt und seitens des Landes eine Förderung in Höhe von € 55.200,00 zugesichert. Vor allem durch die nicht vorgesehene Errichtung des Unterbaues (rd. € 10.000 für Austausch bestehendes Material, welches sich als nicht unterbautauglich herausgestellt hat) und kleineren Erweiterungen im Bereich der WC Anlagen (Maler- und Fliesenlegerarbeiten) ist von einer Gesamtinvestitionssumme von € 128.000 auszugehen.

Bedeckung: BZ-Mittel 2015 € 72.800 (bisher € 10.000)
KBO Förderung € 55.200 (neu)

Bisher:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
050 Sonderanlagen	100.000	100.000			
Gesamtkosten	100.000	100.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel 2015	100.000	100.000			
Gesamtsummen	100.000	100.000			

Neu:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
050 Sonderanlagen	128.000	128.000			
Gesamtkosten	128.000	128.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel 2015	72.800	72.800			
8710 KBO Förderung	55.200	55.200			
Gesamtsummen	128.000	128.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den am 10.09.2015 beschlossenen Finanzierungsplan für das Vorhaben „Marktplatz“ von bisher € 100.000,00 um € 28.000,00 auf Gesamtausgaben neu € 128.000,00 zu erweitern.

Das gegenständliche Vorhaben wurde in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Josef Tillian erkundigt sich über den Ablauf betreffend der Einbringung eines KBO Förderantrages und wer für die Antragstellung verantwortlich ist.

Bürgermeister Heimo Rinösl erläutert die genaue Vorgehensweise.

Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister bei allen Firmen sowie den Wirtschaftshofmitarbeitern für die erbrachten Arbeiten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Finanzierungsplan „Klatzenberg Straßensanierung“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Asphaltierung eines Teilstückes des Klatzenbergweges von der Abzweigung Altmann bis Kreuzung im Bereich Anwesen Zwatz Michaela, Klatzenberg 9. Lt. Kostenschätzung VG Feldkirchen vom 25.11.2015 Gesamtkosten rd. € 216.000. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen förderfähig sind, ein Antrag um 50 %ige KBO Förderung d.s. € 108.300 ist noch

zu stellen, Restbedeckung mit BZ-Mittel 2015 € 108300. Durchführung des Vorhabens Frühjahr 2016.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

002 Straßenbauten	216.600		216.600		
Gesamtkosten	216.600		216.600		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8711 BZ-Mittel 2015	108.300	108.300			
8710 KBO Förderung 50 %	108.300		108.300		
Gesamtsummen	216.600	108.300	108.300		

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Klatzenbergweg“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 216.600,00 zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Finanzierungsplan „Bankettsanierung“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2015 sollen stark ausgeschwemmte Bankette (z.B. mittlerer Saurachbergweg abwärts, Werschling, Klatzenberg etc.) nachhaltig saniert werden. Seitens VG Feldkirchen gemeinsam mit Fa. Swietelsky wurde vorgeschlagen, in die Bankette ein Gitter einzuarbeiten, welches mit Humus überzogen und abschließend angesät wird. Für diese Maßnahmen werden BZ-Mittel 2015 in Höhe von € 29.000 zur Verfügung gestellt, die Durchführung erfolgt im Frühjahr 2016.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

611 Str. Instandhaltung	29.000		29.000		
Gesamtkosten	29.000		29.000		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8711 BZ-Mittel 2015	29.000	29.000			
Gesamtsummen	29.000	29.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Bankettsanierungen“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 29.000,00 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wurde in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Kindergarten Himmelberg: Ganztagesbetrieb und Verwaltungskostenpauschale

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Kindergartenjahr 2015/2016 werden im Kindergarten Himmelberg in zwei Gruppen 57 Kinder, davon 12 Kinder ganztags, betreut.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2011 wurden schon für das Kindergartenjahr 2011/2012 die zusätzlichen Kosten für die Führung einer Ganztagesgruppe (damals befristet auf ein Jahr) übernommen sowie über Antrag an die Pfarre bzw. Caritas die rechtlichen und personellen Voraussetzungen für die zusätzliche Betreuung der Kinder von 12.30 bis 17.00 Uhr geschaffen.

Seit damals wird die Ganztagesgruppe ununterbrochen (mit KIGA Jahre 2015/2016 schon das fünfte Jahr) mit einer zusätzlichen Betreuerin angeboten und durchgeführt.

Einzigste Ausnahme war das Kindergartenjahr 2012/2013: bei nur 34 Kindern konnte die Nachmittagsbetreuung über das Stammpersonal erfolgen (die zusätzlich aufgenommene Betreuerin war dieses Jahr in Bildungskarenz).

Elternbeitrag ganztags € 130,00, halbtags € 85,00

Essen Lieferung AVS: Kosten werden zur Gänze von Eltern getragen (dzt. € 3,00)

Die Abrechnung des Kindergartens erfolgt mit Kalenderjahr, die Kosten der Abgangsdeckung durch die Gemeinde

Jahr 2012	€ 37.718,24
Jahr 2013	€ 30.985,06
Jahr 2014	€ 31.223,84

Um konkurrenzfähig zu bleiben ist das Angebot einer Ganztagesgruppe bei Bedarf unverzichtbar. Seitens der Kindergartenleitung wird bei der Einschreibung der Bedarf erhoben, endgültige Zahlen gibt es aber meist erst mit Beginn des Kindergartenjahres im September.

Anlässlich der Mitteilung der Voranschlagszahlen für das Jahr 2016 wird seitens der Caritas erstmals eine Pauschale für pädagogische Betreuung und Verwaltung in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag beträgt für den Kindergarten Himmelberg im Kalenderjahr 2016 voraussichtlich € 2.855,00 und gliedert sich in

pädagogische Leitung	€ 705,00/Gruppe x 2 Gruppen	€ 1.410,00
Lohnverrechnung	€ 185,00/Dienstnehmer x 7	€ 1.295,00
Buchhaltung	€ 475,00/Gruppe; macht Fr. Grabner	€ 0,00
Kalkulationen	€ 150,00/Kalkulation x 1	€ 150,00
	Gesamt	€ 2.855,00

Die Beträge orientieren sich an den Personalkosten (d.h. Veränderungen infolge Vorrückungen oder Gehaltsverhandlungen), der endgültige Betrag wird in der Endabrechnung ausgewiesen.

Voraussichtlicher Abgang 2016 inkl. Pauschale: rd. € 41.200,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

- **die zusätzlichen Kosten für die Führung einer Ganztagesgruppe für das Kindergartenjahr 2015/2016 und bei Bedarf darüber hinaus für die nachfolgenden Kindergartenjahre sowie**
- **die Kosten einer Pauschale für pädagogische Betreuung und Verwaltung ab dem Jahr 2016 zu übernehmen.**

Der Bürgermeister betont diesbezüglich nochmals, dass es für ihn keine Alternative zur Übernahme der Verwaltungskostenpauschale gebe. Der Kindergarten bzw. die Kinderbetreuung im Kindergarten funktioniere hervorragend. Er werde keinesfalls, wie ihm bei einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Gemeindebundes von diesem vorgeschlagen wurde, den Kindergarten neu ausschreiben, um möglicherweise einen billigeren Anbieter zu finden. Auch die anderen Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass man einen sehr gut funktionierenden Kindergarten aufgrund der ab nächstem Jahr zusätzlich anfallenden Verwaltungskostenpauschale nicht neu ausschreiben solle.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Fahrschülertreff: Stundensatz und Elternbeitrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 10. September 2015 wurde unter TOP 17 einstimmig beschlossen, dass die Kinderbetreuung im „Fahrschülertreff“ ab dem Frühjahr 2016 (voraussichtlich Februar 2016), 06.45-07.45 Uhr und 11.30-12.30 Uhr, von der Firma GR

Service GmbH aus Feldkirchen übernommen wird. Grundlage für die Auftragsvergabe war das Angebot der Firma GR Service GmbH vom 07. August 2015, in welchem pro Monat für Reinigung und Kinderbetreuung eine Pauschale über €3.433,00 inkl. MwSt. angeboten wurde.

Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde von der Firma GR Service GmbH ein neues Angebot angefordert, aus welchem der zur Verrechnung gelangende Stundensatz ersichtlich wird, da pro Tag nur 2 Stunden anfallen und in den Ferien keine Kinderbetreuung notwendig ist. Mit Angebot vom 04. November 2015, Nr. 150143, wurde der Gemeinde Himmelberg ein Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. bekannt gegeben

Von der Gemeinde Himmelberg wird für die Betreuung ein Elternbeitrag von € 10,00 pro Kind und Monat eingehoben (von Frau Bitai eingesammelt). Dafür gibt es allerdings keinen Gemeinderatsbeschluss. Diesbezüglich ist zu überlegen welcher Beitrag zukünftig vorgeschrieben werden soll und von wem dieser einzuheben ist.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, als Basis für die bereits erfolgte Auftragsvergabe zusätzlich zur Pauschale einen Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. heranzuziehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Des Weiteren stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, pro Kind und Monat weiterhin einen Elternbeitrag von € 10,00 vorzuschreiben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Reinigung Volksschule: Änderung Beschluss (Stundensatz)

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 10. September 2015 wurde unter TOP 17 einstimmig beschlossen, dass die Reinigung der Volksschule ab dem Frühjahr 2016 (voraussichtlich Februar 2016) von der Firma GR Service GmbH aus Feldkirchen übernommen wird. Grundlage für die Auftragsvergabe war das Angebot der Firma GR Service GmbH vom 07. August 2015, in welchem pro Monat für Reinigung und Kinderbetreuung eine Pauschale über € 3.433,00 inkl. MwSt. angeboten wurde.

Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde von der Firma GR Service GmbH ein neues Angebot angefordert, aus welchem der zur Verrechnung gelangende Stundensatz ersichtlich wird, da pro Tag 4 Stunden Reinigungszeit anfallen und in den Ferien eine Reinigung im selben Ausmaß wie während des Schulbetriebes nicht notwendig ist. Mit Angebot vom 04. November 2015, Nr. 150144, wurde der Gemeinde Himmelberg ein Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, als Basis für die bereits erfolgte Auftragsvergabe zusätzlich zur Pauschale einen Stundensatz von € 22,02 exkl. MwSt. heranzuziehen.

GR. Josef Tillian erkundigt sich, ob es zukünftig für Vereine, welche die Schulräumlichkeiten mitbenützen, eine Reinigungspauschale geben werde.

GR. Mario Strmljan erläutert, dass es je nach genutzter Räumlichkeiten zwei Reinigungspauschalen (klein und groß) geben werde.

Bgm. Heimo Rinösl betont in diesem Zusammenhang, dass es jedoch jedem Verein frei stehe eine andere Firma als die GR Service GmbH zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Ankauf Beamer für Medienraum

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für den Medienraum bzw. Musikraum der VS Himmelberg sollte ein neuer Beamer angeschafft werden, da der alte nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht, und es dadurch zu Problemen bei Vorträgen kommen kann (keine HDMI Anschlüsse, Absturz des Beamers). Mit dem neuen Beamer müssten auch weitere Adaptionen durchgeführt werden (neue Lautsprecher, Kontroll Panel, Verkabelung). Diesbezüglich wurde von der Firma Jerabek ein Angebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf **€ 3.046,03 inkl. MwSt**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, über die Firma Jerabek Elektrosysteme gemäß dem Angebot einen neuen Beamer anzukaufen und die damit notwendig werdenden Adaptionen im Medienraum der VS Himmelberg ebenfalls durch die Firma Jerabek Elektrosysteme ausführen zu lassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Subventionen 2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 30. September 2015 und 19. November 2015 hat die Musikkapelle Himmelberg und der Sportverein Himmelberg um Subvention für das Jahr 2016 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung) und für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) für das Jahr 2016 veranschlagt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg sowie für den Sportverein Himmelberg für das Jahr 2016 zu beschließen und die Mittel dafür im Voranschlag 2016 vorzusehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Funktionären der Musikkapelle Himmelberg und des Sportvereins Himmelberg für das im Jahr 2015 Geleistete.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Ansuchen Herr Sabitzer: Übernahme Kosten für CD Präsentation

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 17. November 2015 ging am Gemeindeamt ein Schreiben von Herrn Martin Sabitzer ein, in dem er eine CD Präsentation im Kultursaal Himmelberg ankündigt und gleichzeitig um Übernahme der Kosten für den Saal und die Reinigung ansucht. Am 15. Jänner 2016 wird Herr Sabitzer im Kultursaal seine neue CD präsentieren. Mitwirkende sind das Kärntner Doppelsextett, der Kirchenchor Himmelberg, die Wuzler, Buzgi, Ossi Huber und Peter Gröding sowie weitere Musiker. Die durch den Ausschank von Getränken und den Verkauf von Kuchen und Brötchen erzielten Einnahmen möchte Herr Sabitzer über „Licht ins Dunkel“ zweckgebunden an die „Kärntner Kinderkrebshilfe“ und das Projekt „Gartenhof“ der Diakonie de La Tour spenden. Aus diesem Grund sucht er um Übernahme der anfallenden Kosten für den Kultursaal und die Reinigung an.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Herrn Sabitzer statt zu geben und die Kosten für den Kultursaal und die Reinigung zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Ansuchen Frau Schnitzer: Übernahme Kosten für Bezirksbildungstag der Landwirtschaftskammer

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 12. November 2015 ging folgendes Schreiben von Frau Melanie Schnitzer, Bildungsreferentin der Landwirtschaftskammer Kärnten, am Gemeindeamt Himmelberg ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren. Am 28. Jänner 2016 findet der Bezirksbildungstag der Landwirtschaftskammer Kärnten nach vielen Jahren wieder in unserer schönen Gemeinde Himmelberg statt. Durch die Einbindung der örtlichen Vereine und der Kinder der Volksschule Himmelberg in das Programm der Veranstaltung dürfen wir einem interessanten und vielseitigen Bezirksbildungstag 2016 entgegenschauen. Für die in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Himmelberg geplante Veranstaltung bitten wir um die Übernahme der Saalmiete und der Reinigungskosten durch die Gemeinde. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen im Voraus und freuen uns auf weitere gemeinsame Bildungsveranstaltungen. Mit freundlichen Grüßen.“

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Frau Schnitzer statt zu geben und die Kosten für den Kultursaal und die Reinigung zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Hausordnung Volksschule

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 31. März 2016 endet das Dienstverhältnis des jetzigen Schulwartes, Herrn Josef Bitai, mit der Gemeinde Himmelberg. Bei der Benützung der Schulräumlichkeiten durch Vereine und Privatpersonen für diverse Veranstaltungen kamen dem Schulwart Aufgaben zu, welche in der Hausordnung der Volksschule Himmelberg geregelt sind. Aufgrund der Tatsache, dass der Posten des Schulwartes nicht mehr nachbesetzt wird, ist die Hausordnung anzupassen und sind die Verantwortlichkeiten des Schulwartes auf andere Personen zu übertragen (Verantwortliche der Vereine, Wirtschaftshofmitarbeiter, private Veranstalter). Diesbezüglich wird mit den betreffenden Personen in einer Sitzung über die weitere Vorgehensweise zu beraten sein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, aufgrund der Pensionierung des jetzigen Schulwartes im Frühjahr 2016 eine Adaption der Hausordnung sowie eine Neuzuteilung von Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Benützung von Schulräumlichkeiten durch Privatpersonen sowie Vereinen vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bereits des Öfteren wurde in den Gremien der Gemeinde Himmelberg über einen Austritt aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“ beraten bzw. diskutiert.

Aufgrund der knappen Budgetmittel des Landes Kärnten entfällt für das Jahr 2015 und vermutlich auch für die Folgejahre die Förderung von Holzbauprojekten aus Landesmitteln. In einem Informationsschreiben vom 10. November 2015 erging daher seitens des Obmannes des Vereins „Kärntner Holzstraße“ an die Mitgliedsgemeinden die Bitte im Rahmen des Budgets 2016 einen entsprechenden Förderansatz, möglichst in der bisherigen Höhe von € 5.000,00, zu budgetieren und über einen eigenen Arbeitskreis auszuschütten.

Des Weiteren ging am 26. November 2015 ein Schreiben vom Verein „Kärntner Holzstraße“ am Gemeindeamt Himmelberg ein, in dem angekündigt wird, dass trotz der schwierigen Finanz- und Budgetlage des Landes die Idee der Kärntner Holzstraße in Vernetzung mit der Region Kärnten Mitte weitergeführt werden soll. Bei der Vorstandssitzung der Region Kärnten Mitte wurde daher am 23. November 2015 der Beschluss gefasst, dass künftig die administrativen Arbeiten des Holzstraßenbüros von der Region Kärnten Mitte übernommen werden, und dadurch künftig für die Mitgliedsgemeinden der Kärntner Holzstraße kein Mitgliedsbeitrag mehr vorgeschrieben wird. Nochmals wird angeführt, dass künftige förderwürdige Holzbauprojekte im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden in der möglichst bisherigen Höhe von € 5.000,00 budgetiert und abgewickelt werden sollen. Bei der Jahresvollversammlung der Kärntner Holzstraße, voraussichtlich im Jänner 2016, wird in weiterer Folge die zukünftige Entwicklung der Kärntner Holzstraße beraten und beschlossen.

Vom Amtsleiter wurden über Herrn Mag. Dr. Andreas Duller, Regionalmanager der Region Kärnten Mitte, Informationen bezüglich eines Austritts aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“ und einem Verbleib in der Region Kärnten Mitte eingeholt. Laut Herrn Mag. Dr. Duller, der diesbezüglich auch ein Gespräch mit dem Obmann der Region Kärnten Mitte, Herrn Bgm. Gerhard Mock, geführt hat, ist ein Austritt einer Gemeinde aus dem Verein bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Region Kärnten Mitte möglich. Da es auch in anderen Vereinen Austrittstendenzen der Gemeinden gibt, sollen diesbezüglich in der ersten Vorstandssitzung im Jahr 2016 auch die Statuten der Region Kärnten Mitte geändert werden. Diesbezüglich erging am 02. Dezember 2015 von Herrn Mag. Dr. Duller eine E-Mail an den Amtsleiter der Gemeinde Himmelberg:

„Sehr geehrter Herr Amtsleiter. Nach Rücksprache mit Obmann Bgm. Gerhard Mock darf ich mitteilen, dass dem Wunsche der Gemeinde Himmelberg bezüglich einer Direktmitgliedschaft natürlich entsprochen wird. Laut Gemeinderatsbeschluss ist die Gemeinde Himmelberg ja auch Mitglied der LAG Kärnten Mitte. Nachdem dies in den Statuten der LAG Kärnten Mitte derzeit ungenau formuliert ist, bitten wir um ein kurzes schriftliches Ansuchen um direkte Aufnahme. Wir werden die Statuten anlässlich der nächsten Generalversammlung im Februar 2016 anpassen.“

Gemäß Statuten des Vereins „Kärntner Holzstraße“ kann der Austritt eines Mitgliedes nur unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, zum ehest möglichen Termin (Ende Geschäftsjahr bzw. Kalenderjahr 2016) aus dem Verein „Kärntner Holzstraße“ auszutreten und als Direktmitglied in der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Kärnten Mitte zu verbleiben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Änderungen Flächenwidmungsplan 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Folgende Anregungen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind beim Gemeindeamt Himmelberg eingelangt und wurden vom Bauausschuss in der Sitzung am 23. Juli 2015 ausführlich diskutiert. Des Weiteren wurden die vorliegenden Anregungen dem Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden) Unterabteilung Fachliche Raumordnung in 9021 Klagenfurt am Wörther See, Mießtaler Straße 1 mit den geforderten Unterlagen vorgelegt. Von Herrn Dipl. Ing. Winkler von der Abteilung 3, UA Fachliche Raumordnung waren bei der Bauausschusssitzung nur mündliche Stellungnahmen zu den einzelnen Umwidmungspunkten vorhanden.

Am 11. 09. 2015 erging die Kundmachung. In dieser wurde mitgeteilt, dass der Entwurf über die beabsichtigte 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2003 durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt. Die Auflagefrist wurde vom 11. 09. 2015 bis 12. 10. 2015 angegeben.

Folgende Anregungen sind eingelangt, wurden kundgemacht und sollen im Gemeindevorstand sowie Gemeinderat diskutiert werden:

1/2015: Furtenbacher Markus und Julia, Sallach 9, 9552 Steindorf

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 70 m², Grundstück Nr. 885/1, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet, Sonderwidmung Freizeitwohnsitz

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Großteil des Grundstückes weist bereits die Widmung Bauland-Dorfgebiet, Sonderwidmung Freizeitwohnsitz auf. Der Widmungswerber beabsichtigt im Süden direkt an das bestehende Gebäude angrenzend die Errichtung folgender Baulichkeiten: Traufenpflaster im Untergeschoß, Terrasse im Erdgeschoß sowie eine Gerätehütte im Anschluss an das Carport. Die planliche Darstellung der beabsichtigten Arrondierung wurde in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion Feldkirchen erstellt, da beim Widmungsantrag 1/2014 die Umwidmung der gesamten Restfläche aufgrund der angrenzenden Waldparzelle durch die BFI negativ beurteilt wurde.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich des endgültigen Vorprüfungsergebnisses des AKLR, Abteilung 03, Unterabteilung Fachliche Raumordnung den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 70 m², Grundstück Nr. 885/1, KG 72334 Saurachberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet, Sonderwidmung Freizeitwohnsitz

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 1/2015 betr. Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg-Sallach, im südöstlichen Randbereich der lokalen Siedlungsstrukturen. Unter der Antragsnummer 1/2014 wurde im ggst. Bereich - unter Berücksichtigung der strukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten - eine Baulandarrondierung vorgenommen. Im Rahmen des Umwidmungsantrages Nr. 1/2015 soll eine nochmalige geringfügige Arrondierung erfolgen, um den Anbau einer Gerätehütte an das Bestandsobjekt zu ermöglichen. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Größe der beantragten Umwidmungsfläche (Ausmaß ca. 70 m²) besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die nicht raumrelevante Baulandarrondierung kein Einwand. Unter Berücksichtigung auf das bereits gewidmete und bebaute Bauland **ergeht die Empfehlung, die Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung "Sonstiger Freizeitwohnsitz" festzulegen.** Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wurde die beantragte Baulandarrondierung mit dem Sachverständigen der BFI koordiniert. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Seitens der Bezirksforstinspektion, des AKLR - Abteilung 8 (Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik), des WVO sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung gingen Stellungnahmen zu den beantragten Umwidmungen ein.

Ergebnis: keine Einwendungen

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

2/2015: Huber Alois, Tiffnerwinkl 1, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 3.500 m², Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche des Grundstückes befindet sich im OEK der Gemeinde Himmelberg (1998) außerhalb der Siedlungsgrenzen. Die Gemeinde Himmelberg plant jedoch im Jahr 2016 einen Ortsplaner mit der Erstellung eines neuen OEK zu beauftragen. Darin sollte die Siedlungsgrenze so erweitert werden, dass das Grundstück 533/1 künftig als Bauland zur Verfügung steht. Der Eigentümer der Parzelle, Herr Alois Huber, möchte nun einen Teil der Fläche bereits in diesem Jahr umwidmen.

Ergebnis Gemeinde: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich des endgültigen Vorprüfungsergebnisses des AKLR, Abteilung 03, Unterabteilung Fachliche Raumordnung den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 3.500 m², Grundstück Nr. 533/1, KG 72326 Pichlern von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 2/2015 betr. Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg-Linz, in unmittelbarer südlicher Anbindung an gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet. Im ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist die Umwidmungsfläche außerhalb der festgelegten Siedlungsaußengrenze situiert. Die nördlich anbindenden Bauparzellen Nr. 533/2/3/4/5 sind bereits im großzügig ausgelegten Arrondierungsbereich der lokalen Siedlungsaußengrenze situiert. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg soll im Jahre 2016 eine Revision des ÖEK's erfolgen, wobei die Parz.Nr. 533/1 als lokales Baulandpotential festgelegt werden soll. Seitens des Sachverständigen ergeht die Empfehlung, den Umwidmungsantrag bis zur Revision des ÖEK's zurückzustellen und - im Zuge der Überarbeitung - neu zu diskutieren. Auf Erschließungs- u. Versorgungsfragen wird im Rahmen dieser Stellungnahme nicht eingegangen

Ergebnis: Zurückgestellt

Der Widmungspunkt wurde aufgrund der Stellungnahme des AKLR, Abteilung 03, Unterabteilung Fachliche Raumordnung nicht kundgemacht.

3/2015: Gaggl Karl, Sonnleiten 28, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.600 m², Grundstück Nr. 388, KG 72316 Himmelberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Auf dem Grundstück 388, KG Himmelberg, befindet sich bereits ein Wohnhaus. Im Jahr 2012 wurde mit Bescheid der BH Feldkirchen das engere und weitere Quellschutzgebiet (Wassergenossenschaft Sonnleiten) aufgehoben und die Wassergenossenschaft aufgelöst. Nun möchte der Grundstückseigentümer ein Lagergebäude mit den Abmessungen 8,0x4,0 m + 3,0x3,0 m errichten. Dafür wird die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes beantragt.

Das Ausmaß der beantragten Widmungsfläche ist für die Gemeinde Himmelberg zu hoch angesetzt. Für ein Lagergebäude mit den oben angeführten Abmessungen würde eine kleinere Fläche ausreichen. Weiters ist zu bedenken, dass bei einer Umwidmung von 1.600 m² eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen wäre. Die Option auf Umwidmung der beantragten Fläche sollte dem Widmungswerber jedoch nach Kenntnis der Stellungnahme der UA Fachliche Raumordnung gegeben werden.

Ergebnis Gemeinde: teilweise positiv

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich des endgültigen Vorprüfungsergebnisses des AKLR, Abteilung 03, Unterabteilung Fachliche Raumordnung den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m², Grundstück Nr. 388, KG 72316 Himmelberg von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 3/2015 betr. Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Himmelberg-Sonnleiten und betr. im Naturraum eine an ein Wohnhaus westlich anbindende Grundstücksfläche, die - lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg - mit einem Lagergebäude bebaut werden soll. Im dzt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist die Umwidmungsfläche mit der Nutzungseinschränkung "Quellschutzgebiet" behaftet, das - lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg - mit Bescheid der BH Feldkirchen (Zl.: FE5-WG-57/2011 (011/2012) aufgehoben wurde. Aufgrund der Nutzungseinschränkung "Quellschutzgebiet" erfolgte im Rahmen der Erstellung des ÖEK's (Erstellungsjahr 1998) keine Festlegung der Siedlungsaußengrenze. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- u. Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung grundsätzlich kein Einwand, **jedoch sollte sich die Festlegung der beantragten Baulandfestlegung auf den zu überbauenden Bereich einschränken.** Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über einen Verbindungsweg erschlossen; die Wasserversorgung ist mittels Anschluss an die WVA Himmelberg/Sonnleiten möglich; die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das bestehende Verbandsnetz möglich.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Seitens der Bezirksforstinspektion, des AKLR - Abteilung 8 (Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik), des WVO sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung gingen Stellungnahmen zu den beantragten Umwidmungen ein.

Ergebnis: keine Einwendungen

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4/2015: Müller Heimo, Wiesenweg 3, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.140 m², Grundstück Nr. 286/10, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Forst- und Landwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus. Der Widmungswerber beabsichtigt künftig einen Zaun um das Grundstück sowie eine Pergola zu errichten.

Für die Errichtung eines Zaunes und einer Pergola sollen mehr m² umgewidmet werden als zurzeit für das bestehende Wohnhaus gewidmet sind. Seitens der Gemeinde ist zu hinterfragen, ob dies zielführend ist. Weiters ist zu bedenken, dass bei einer Umwidmung von 1.140 m² eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen wäre. Die Option auf Umwidmung der beantragten Fläche sollte dem Widmungswerber jedoch nach Kenntnis der Stellungnahme der UA Fachliche Raumordnung gegeben werden.

Ergebnis Gemeinde: teilweise positiv

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vorbehaltlich des endgültigen Vorprüfungsergebnisses des AKLR, Abteilung 03, Unterabteilung Fachliche Raumordnung den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m², Grundstück Nr. 286/10, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Forst- und Landwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2015 betr. Grundstücksfläche befindet sich im südöstlichen Bereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Himmelberg und betr. im Naturraum ein ebenes Grundstück, das einem bestehenden Wohnobjekt nordwestlich vorgelagert ist. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg ist seitens des Umwidmungswerbers die Errichtung einer Pergola und eines Zaunes beabsichtigt. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- u. Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's (Erstellungsjahr 1998) besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Seitens des Umwidmungswerbers ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme der zur Umwidmung beantragten Grundstücksflächen gewährleistet und besichert. Erschließungs- u. Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Seitens der Bezirksforstinspektion, des AKLR - Abteilung 8 (Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik), des WVO sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung gingen Stellungnahmen zu den beantragten Umwidmungen ein.

Ergebnis: keine Einwendungen

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Josef Tillian erkundigt sich bezüglich dem Widmungsantrag des Herrn Huber, was es bedeute, wenn der Antrag zurückgestellt werde, und ob Herr Huber nächstes Jahr wieder einen Antrag einbringen könne.

Bürgermeister Heimo Rinösl erläutert nochmals, dass der Umwidmungsantrag bis zur Revision des OEK's (Örtliches Entwicklungskonzept) zurückgestellt werde, da es vorher keinen Sinn habe diese Umwidmung zu beantragen, da sich die umzuwidmenden Flächen außerhalb der im OEK festgelegten Siedlungsgrenzen befänden. Des Weiteren betont er die Wichtigkeit der Überarbeitung des OEK's, da im Zuge dieser Revision neue Siedlungsräume geschaffen werden können.

24. Wasserverband Ossiacher See – Interkommunale Zusammenarbeit

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2012 wurde unter TOP 6 einstimmig beschlossen, mit dem Wasserverband Ossiacher See eine interkommunale Zusammenarbeit im Kanalverwaltungsbereich durchzuführen. Dieser Beschluss kam nie zur Durchführung, da noch vor der Umsetzung dem Projekt von der Stadt Villach eine Absage erteilt wurde.

Mit 01. Jänner 2017 ist seitens des WVO geplant das Projekt interkommunale Zusammenarbeit im Kanalverwaltungsbereich neu zu starten. Dafür bedarf es wiederum der Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden. Das Projekt kommt demnach nur zu Stande, wenn alle Mitgliedsgemeinden (Ausnahme Stadt Villach) dem Projekt zustimmen.

Wesentliche Punkte im Bereich des „Gebühren- und Beitragswesens“ – Vorschreibung von Anschlussbeiträgen und Benützungsgebühren ab 01. Jänner 2017 durch den WVO für seine 5 Mitgliedsgemeinden (ohne die Stadt Villach):

1. Personalaufnahme (3 Personen)
2. Durch die zentrale Gebührenvorschreibung erfolgt keinerlei Gebührenerhöhung per 01. Jänner 2017.
3. Beginn der Vorschreibung 01. Jänner 2017
4. Erstellen des Aufmaßblattes im Sinne des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes erfolgt durch den WVO. Dieses wird elektronisch den Mitgliedsgemeinden für die Vorschreibung im Bereich Wasser zur Verfügung gestellt.
5. Erstellen des Abgabenbescheides, Durchführen des Parteienverkehrs sowie des Mahnwesens und Betreibens etwaiger Exekutionen für die Gemeinden erfolgt durch den WVO; ebenso die Vorschreibungen von Kanalbenützungsgebühren für die Gemeinden (die Hoheitsverwaltung bleibt ex lege bei den Gemeinden).
6. Erstellen von Stundungsbescheiden gemäß BAO. Information ergeht an die jeweilige Gemeinde.
7. Uneinbringliche Forderungen der Gemeinden im Bereich Kanal gehen zukünftig zu Lasten des WVO und nicht zu Lasten der Gemeinden.
8. Für die 5 Mitgliedsgemeinden wird es eine einheitliche Kanalverordnung geben. Die Kanalanschlussbeiträge werden unmittelbar nach Rechtskraft des Baubescheides vorgeschrieben. Die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren erfolgt monatlich mittels Zahlungsanweisung bzw. mittels Abbuchungsauftrages.
9. Die Zählerstände der Haupt- und Subzähler im jeweiligen Kanalisationspflichtbereich sind dem WVO zeitgerecht von Seiten der Gemeinde mitzuteilen.

Durch den wirtschaftlichen Erfolg des WVO sowie der erwarteten Zinsvorteile durch die direkte monatliche Vorschreibung und Einhebung der Kanalgebühren durch den WVO sollen

laut dem Geschäftsführer des WVO, Herrn Dipl. Ing. Schwarz, die zusätzlich entstehenden Kosten abgedeckt und die Kanalgebühren nicht erhöht werden.

In den Mitgliedsgemeinden gibt es jedoch kleine Unterschiede die Höhe der Kanalgebühren betreffend. Teilweise wird in den Mitgliedsgemeinden aufgrund der Kostenwahrheit eine Verwaltungskostenpauschale in der Höhe von € 0,08 zusätzlich zu den Kanalgebühren von € 2,88 pro m³ eingehoben. Sollte das Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem WVO zustande kommen, müsste auch die Gemeinde Himmelberg diese Verwaltungskostenpauschale einheben. Die Kanalgebühren würden also € 2,96 pro m³ betragen, wobei € 0,08 pro m³ als Verwaltungskostenersatz bei der Gemeinde Himmelberg verbleiben würden.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Vorstandsmitglieder darauf, dass dem Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem WVO zugestimmt wird und eine Verwaltungskostenpauschale von € 0,08 pro m³ zusätzlich zu den € 2,88 pro m³ eingehoben wird. Des Weiteren einigten sich die Vorstandsmitglieder darauf, dass auch im Falle eines Nichtzustandekommens der interkommunalen Zusammenarbeit die Kanalgebühren ab dem Herbst 2016 (Beginn der neuen Verrechnungsperiode) um € 0,08 pro m³ (Verwaltungskostenersatz) auf insgesamt € 2,96 pro m³ erhöht werden und damit der Kostenwahrheit Rechnung getragen wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Ossiacher See und einer damit verbundenen Erhöhung der Kanalgebühren von derzeit € 2,88 pro m³ auf € 2,96 pro m³ ab dem 01. Jänner 2017 zuzustimmen.

Gemeinderat Siegfried Huber merkt an, dass er, als Mitglied des Kontrollausschusses des WVO, die interkommunale Zusammenarbeit nicht befürworte. Grund dafür sei, dass der WVO für die zusätzliche Arbeit 3 Mitarbeiter aufnehmen müsse, es für die Gemeinden aber trotzdem kein Einsparungspotenzial gebe. Dies habe er auch schon im Kontrollausschuss des WVO kritisiert. Eine interkommunale Zusammenarbeit solle durch die Nutzung von Synergieeffekten langfristig zu Einsparungen führen und nicht zusätzliche Kosten produzieren.

Bürgermeister Heimo Rinösl merkt an, dass er diese Einwände verstehe, ein Synergieeffekt in diesem Fall aber erst durch Pensionierungen entstehen könne.

Gemeinderätin Nadine Egger betont, dass sie das Gefühl habe, der Wasserverband wolle zu viele Kompetenzen an sich reißen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 17 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GR. Egger Nadine und GR. Huber Siegfried) mehrheitlich dem Antrag an.

Des Weiteren stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dass im Falle eines Nichtzustandekommens der interkommunalen Zusammenarbeit die Kanalgebühren ab dem Herbst 2016 (Beginn der neuen Verrechnungsperiode) trotzdem um € 0,08 pro m³ (Verwaltungskostenersatz) auf insgesamt € 2,96 pro m³ erhöht werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Liquidation der Bezirks GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 18. September 2015 hat die ordentliche Generalversammlung der Bezirk Feldkirchen Regional GmbH für das Jahr 2014 in Feldkirchen stattgefunden. Ein Tagesordnungspunkt war die Liquidation der Bezirks GmbH.

Bereits im Jahr 2014 wurde im Großen und Ganzen, jedoch ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung, die Liquidation der Bezirks GmbH beschlossen. Diesbezüglich sind von den einzelnen Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, damit die Liquidation seitens des Geschäftsführers eingeleitet werden kann. Ein verbleibender Rest an Kapital wird dann gemäß den Anteilen an die Gesellschafter zurückgezahlt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
der Liquidation der Bezirk Feldkirchen Regional GmbH zuzustimmen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Studentenförderung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 08. Oktober 2015 ging eine E-Mail einer in Wien studierenden Gemeindebürgerin bei der Gemeinde Himmelberg ein. Darin fragt die Studentin nach, ob es seitens der Gemeinde Himmelberg eine Unterstützung für Studenten gibt. Konkret ging es um die Rückerstattung der Kosten für das Semester Ticket der Wiener Linien. Ist man in Wien mit Hauptwohnsitz gemeldet, kostet das Ticket € 75,00 pro Semester, ansonsten € 150,00 pro Semester. Mittlerweile hat die betroffene Studentin ihren Hauptwohnsitz nach Wien verlegt.

In den Gremien der Gemeinde Himmelberg sollte darüber beraten werden, ob man Studenten künftig mit einer Förderung (Rückerstattung von Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Parkscheine,...) unterstützt, um eine Verlegung des Hauptwohnsitzes zu vermeiden. Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, welche mit dem Hauptwohnsitz zusammenhängen, ist aber kaum möglich.

Von der Gemeinde St. Urban gibt es eine dementsprechende Studentenförderung. Für Studierende innerhalb Österreichs wird von der Gemeinde St. Urban eine Förderung in der Höhe von € 100,00 je Semester ausbezahlt. Seitens der Gemeinde wurden folgende Voraussetzungen für eine Auszahlung definiert:

- Durchgehend aufrechter, ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde
- Vorlage der aktuellen Studien- bzw. Inskriptionsbestätigung
- Vorlage des Rechnungs- bzw. Zahlungsbeleges für öffentliche Verkehrsmittel
- Förderung max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Bei zwei oder mehreren Studien – Förderauszahlung nur bis zum Abschluss des ersten Studiums
- Bei Berufstätigkeit erfolgt keine Förderung (Ausnahme: geringfügige Anstellung/Ferialjobs)
- Die Förderauszahlung erfolgt jeweils im Nachhinein

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
in der Gemeinde Himmelberg eine Studentenförderung mit folgenden Voraussetzungen einzuführen:**

- Durchgehend aufrechter, ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde
- Vorlage der aktuellen Studien- bzw. Inskriptionsbestätigung
- Vorlage des Rechnungs- bzw. Zahlungsbeleges für öffentliche Verkehrsmittel
- Förderung max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Bei zwei oder mehreren Studien – Förderauszahlung nur bis zum Abschluss des ersten Studiums
- Bei Berufstätigkeit erfolgt keine Förderung (Ausnahme: geringfügige Anstellung/Ferialjobs)
- Die Förderauszahlung erfolgt jeweils im Nachhinein

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat und Festlegung der Förderungshöhe mit € 100,00 pro Student und pro Semester.

27. Ansuchen Frau Sulle – Benützung öffentliches Gut

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2015 wurde unter TOP 46 einstimmig beschlossen, Frau Michaela Sulle, in Werschling 16, 9562 Himmelberg, eine Teilfläche (ca. 100 m²) der Parzelle 784/1 – öffentliches Gut, KG Dragelsberg zu einem Preis von € 15,00 pro m² zu verkaufen.

Von Frau Sulle erging daher ein Antrag um Durchführung einer Flurbereinigung an die Agrarbehörde Kärnten. Diese teilte mit Schreiben vom 30. Juli 2015 mit, dass nach Überprüfung durch den Amtssachverständigen festgestellt wurde, dass das vorliegende Rechtsgeschäft als Flurbereinigung zu qualifizieren ist. Da jedoch eine Vermessung in dieser Angelegenheit erforderlich ist, ist mit einer Wartezeit von ca. 1 bis 2 Jahren zu rechnen.

Mittlerweile hat Frau Sulle beim Amtsleiter vorgesprochen und angekündigt, dass sie so schnell als möglich beim Dach des sich teilweise auf der Parzelle 784/1 befindlichen Gebäudes (Stall und Silos) Umbauarbeiten vornehmen möchte. Diesbezüglich benötigt sie jetzt die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, da dadurch auch das öffentliche Gut betroffen ist.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Frau Sulle die geplanten Umbauarbeiten trotz noch nicht erfolgter Flurbereinigung durch die Agrarbehörde Kärnten zu genehmigen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Beauftragung von Herrn Dr. de Cillia zur Einbringung einer Klage gegen einen Gemeindebürger

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei der Sanierung bzw. Asphaltierung des „Oberen Saurachbergweges“ im Jahr 2015 kam es zu einigen Streitigkeiten mit einem Anrainer. Einerseits verzögerte er mehrere Male die Bautätigkeiten durch auf der Wegparzelle abgelagerte Gegenstände und Fahrzeuge, andererseits kam es mit ihm zu Grenzstreitigkeiten bezüglich des Grenzverlaufs zwischen der Wegparzelle Nr. 1019, KG 72334 Saurachberg und seinem Grundstück in der KG 72334 Saurachberg. Unter anderem wurden von ihm auf der Wegparzelle eine gepflasterte Zufahrt, eine Betonmauer und Blumenbeete ohne Einverständnis der Gemeinde Himmelberg errichtet. Mit dem Vermessungsbüro Riha, 9560 Feldkirchen, wurde zur Sicherheit eine Neuvermessung des betroffenen Bereiches durchgeführt, um die Grenzpunkte anzuzeigen.

Außergerichtlich wurde der Beklagte aufgefordert einerseits die von ihm auf dem Grundstück 1019 durchgeführten Einbauten zu entfernen und andererseits das Ablagern von Gegenständen auf dem Grundstück 1019 zu unterlassen. Der Gemeindebürger hat sich geweigert die Einbauten zu entfernen und sein rechtswidriges Verhalten zu unterlassen, er hat sogar behauptet, dass die Gemeinde sein Grundstück als Weg benutzen würde.

Aus diesem Grund sollte von der Gemeinde Himmelberg, vertreten durch ihre Anwälte, beim Bezirksgericht Feldkirchen in Kärnten, Foregger Platz 1, 9560 Feldkirchen, Klage gegen den Gemeindebürger eingebracht werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Herrn Dr. de Cillia mit der Einbringung einer Klage gemäß der vorliegenden Klageschrift beim Bezirksgericht Feldkirchen in Kärnten, Foregger Platz 1, 9560 Feldkirchen, zu beauftragen.

Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Stimmenthaltung GR. Christian Aigner, GR. Josef Tillian und EM. Stefan Mühlbacher) mehrheitlich dem Antrag an.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 26. November 2015

29. Problemstoffsammlung 2016

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Kostenentwicklung von 2010 bis 2015 über durchgeführte Problemstoffsammlungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtk. €	7.286,03	8.524,63	9.824,24	9.876,32	8.659,32	7.995,72

Nach kurzer Beratung waren die Mitglieder des Ausschusses der Meinung, auch 2016 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Die Schriftführerin wurde beauftragt, von jenen drei Firmen, die auch in den letzten Jahren Angebote abgegeben haben, Angebote einzuholen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2016 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Kalkaktion 2016

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Fördersummen der letzten Jahre:

2012	€ 3.044,52
2013	€ 947,04
2014	€ 709,20
2015	ca. € 850,00

Eine Endabrechnung für die Kalkaktion 2015 von „Unser Lagerhaus“ in Feldkirchen ist noch nicht vorgelegen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich nach einer kurzen Beratung darauf, die Kalkaktion auch im Jahr 2016 mit der gleichen Vorgangsweise fortzuführen. Die Information erfolgt wieder über die Gemeindezeitung. Anmeldefrist: 31. März 2016

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im Jahr 2016 eine Kalkaktion mit einem Förderausmaß von € 12,-- pro angekaufter Tonne Kalk je ha. landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Betrieb durchzuführen und die Kosten dafür bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Reparatur Viehtransporter Standort Harder/Kösting

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Obmann Johannes Mainhard hat in der Ausschusssitzung bekannt gegeben, dass beim Viehtransporter, Standort Harder in Kösting, dringende Reparaturen durchzuführen sind. Dieser Hänger wurde vor ca. 20 Jahren angekauft. Vom Obmann wurden Kosten von ca. € 2.000,-- bekannt gegeben.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Reparaturkosten für den Viehanhänger beim Standort Harder in Kösting von ca. € 2.000,- zu übernehmen.

In der Vorstandssitzung wurde von Vzbgm. Mainhard ein Angebot des Raiffeisen Lagerhauses in der Höhe von € 2.300,00 vorgelegt. Des Weiteren betonte er, dass sich der Anhänger in einem sehr schlechten Zustand befinde. Aufgrund des Alters werde der Anhänger voraussichtlich nur noch für 2 Saisonen zu verwenden sein.

Aufgrund des Alters und des schlechten Zustandes wurde von den anderen Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen, den Anhänger nicht mehr zu reparieren und vom Raiffeisen Lagerhaus ein Angebot für einen adäquaten Anhänger einzuholen. Dieser sollte über eine Bauerngemeinschaft mit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde Himmelberg angekauft werden.

Der Gemeindevorstand fasst den einstimmigen Beschluss dem Antrag des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses nicht zuzustimmen und in den nächsten Sitzungen der Gemeindegremien über den Ankauf eines neuen Anhängers zu beraten.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

Anträge des Straßenausschusses vom 18. November 2015

32. Schneeräumvereinbarungen: Verlängerung und Änderungen

Berichterstatter: Obmann Helmut Altmann

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Oktober 2009 wurden zwischen der Gemeinde Himmelberg und den Schneeräumern (Mainhard, Warmuth, Kofler, Tropper, Jakl) Vereinbarungen über die Durchführung der Schneeräumung abgeschlossen. Für die ersten fünf Vertragsjahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung der Vereinbarungen, haben beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht verzichtet. Somit konnte ab dem Jahr 2015 die Vereinbarung von beiden Vertragsteilen mittels eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Vereinbarungen wurden zwar auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, zur beiderseitigen Planungssicherheit wurde jedoch gemeinsam mit den Schneeräumern über einen neuerlichen Kündigungsverzicht beraten. Des Weiteren wurde über eine Aktualisierung hinsichtlich der Räumstrecken sowie der Abrechnungsmodalitäten nachgedacht.

Die Ausschussmitglieder und die Schneeräumer haben sich auf folgende Punkte geeinigt:

- Vereinbarung: beiderseitiger Kündigungsverzicht inklusive der Wintersaison 2021/2022
- Schneeräumstecken: bei Kofler Georg Aufnahme einer zusätzlichen Straße; Abzweigung Feldweg zu den Häusern Kobermann, Rössmann, Kogler, Egger
- Abrechnungsmodalitäten: wie bereits in den alten Vereinbarungen festgelegt, monatliche Abrechnung
- Entgelt: gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Erhöhung (Räumstunde und Pauschale); für die Wintersaison 2015/2016 wird die Räumstunde mit € 84,08 zuzüglich 12 bzw.

20% MwSt. entschädigt; pro Saison wird eine Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zuzüglich 12 bzw. 20 % MwSt. bezahlt; damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten; ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl September 2015 (Stand 111,0 Punkte) ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard) Antrag, mit den Schneeräumern eine neue Vereinbarung abzuschließen und darin folgende Beratungsergebnisse zu berücksichtigen:

- **Vereinbarung:** beiderseitiger Kündigungsverzicht inklusive der Wintersaison 2021/2022
- **Schneeräumstecken:** bei Kofler Georg Aufnahme einer zusätzlichen Straße; Abzweigung Feldweg zu den Häusern Kobermann, Ressmann, Kogler, Egger
- **Abrechnungsmodalitäten:** wie bereits in den alten Vereinbarungen festgelegt, monatliche Abrechnung
- **Entgelt:** gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Erhöhung (Räumstunde und Pauschale); für die Wintersaison 2015/2016 wird die Räumstunde mit € 84,08 zuzüglich 12 bzw. 20% MwSt. entschädigt; pro Saison wird eine Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zuzüglich 12 bzw. 20 % MwSt. bezahlt; damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten; ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl September 2015 (Stand 111,0 Punkte) ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard) diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Johannes Mainhard).

33. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen: Ansuchen um Kostenübernahme

Berichterstatter: Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2015, hieramts eingelangt am 12. Oktober 2015, hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen, um Kostenübernahme bzw. finanzielle Beihilfe zu den Böschungsmäharbeiten angesucht.

„Laut beiliegender Rechnung von Herrn Klemens Tropper, 9562 Himmelberg, haben wir für das Freischneiden der Böschungen unserer Weganlage den Betrag von € 599,58 laut beiliegender Umsatzliste am 07. 09. 2015 überwiesen. Wir ersuchen Sie freundlichst, wie bereits in den Vorjahren, diese Kosten zu übernehmen bzw. eine Beihilfe zu gewähren. Wir danken im Voraus für Ihre Bemühungen und zeichnen.....“

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen die für das Böschungsmähen entstandenen Kosten von € 599,58 zu ersetzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Ersuchen um Errichtung einer Wohnstraße gemäß § 76 StVO

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 05. November 2015, hieramts eingelangt am 09. November 2015, sucht Frau Maria Keutschegger, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Dragelsberg 30, um Errichtung einer Wohnstraße gemäß § 76b StVO 1960 in Dragelsberg an.

Bereits in den Gemeinderatssitzungen am 25. Juni 2015 und 30. Oktober 2014 wurde über diesen Antrag diskutiert. Beide Male wurde die Errichtung einer Wohnstraße mit 10:9 Stimmen abgelehnt.

Von den Ausschussmitgliedern wurde abermals ausführlich über dieses Ansuchen diskutiert und wiederum die bereits bekannten Argumente für und gegen die Verordnung einer Wohnstraße eingebracht.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes mit 3:2 Stimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard, GR. Martin Pfandl) den mehrheitlichen Antrag, dem Ansuchen von Frau Keutschegger statt zu geben und die beantragte Wohnstraße gemäß § 76b StVO 160 zu verordnen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard, GV. Dipl. Ing. (FH) Armin Buttazoni) mehrheitlich diesem Antrag angeschlossen.

GR. und Obmann des Straßenausschusses Helmut Altmann erklärt für die neuen Gemeindevorstande nochmals die Sach- bzw. Rechtslage. Er betont, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnstraße gegeben seien, und es aus seiner Sicht objektiv betrachtet keinen Grund zur Ablehnung dieser Wohnstraße gebe.

Vzbgm. Johannes Mainhard merkt an, dass er die Folgewirkung befürchte, und es künftig mehr dieser Anträge geben werde.

Auf Anfrage von GR. Josef Tillian erklärt GR. Helmut Altmann nochmals den Unterschied zwischen einer normalen Straße und einer Wohnstraße.

Der Gemeinderat hat sich mit 11 Pro Stimmen zu 8 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard, GV. Dipl. Ing. (FH) Armin Buttazoni, GR. Verena West, GR. Martin Pfandl, GR. Siegfried Huber, GR. Christian Aigner, GR. Josef Tillian, EM. Stefan Mühlbacher) mehrheitlich diesem Antrag angeschlossen.

35. Errichtung einer Bushaltestelle in Schleichenfeld

Berichterstatter: Obmann Helmut Altmann

In Schleichenfeld bestünde die Möglichkeit gegenüber der Objekte Schleichenfeld 19 und 20 eine Bushaltestelle zu errichten. Der Eigentümer des Grundstückes, Herr Wadlig, hat sich bereit

erklärt die benötigte Fläche der Gemeinde Himmelberg zu einem Preis von € 10,00/m² zu verkaufen. Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde bereits mit Herrn Kogler von der ÖBB-Postbus GmbH Kontakt aufgenommen. Herr Kogler steht diesem Projekt positiv gegenüber. Des Weiteren wurde an ihn eine E-Mail mit einer möglichen Situierung der Bushaltestelle gesendet. Die Planung sowie die Auftragsvergabe zur Errichtung der Bushaltestelle sollten im Frühjahr Jahr 2016 erfolgen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, in Schleichenfeld eine neue Bushaltestelle zu errichten und den dafür notwendigen Grund von Herrn Wadlig zu einem Preis von € 10,00 €/m² anzukaufen.

Laut Information (Telefonat am 03. Dezember 2015) von Herrn Kogler (Großkundenbetreuung und Ausschreibungsmanagement, ÖBB-Postbus GmbH) wurde ein grobes Konzept bereits an das AKLR weitergeleitet. Seitens des AKLR wird ein Sachverständiger zwecks eines Ortsaugenscheins mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt „36: Personalangelegenheit“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und ladet wegen dem bevorstehenden Jahresabschluss die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause Worte an den Gemeinderat zu richten.

Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

GR. Josef Tillian

führt aus, dass das Jahr 2015 ein sehr bewegendes und für die, die erstmalig an Gemeinderatssitzungen teilgenommen haben, auch ein sehr aufregendes Jahr war. Bezüglich der Gemeinderatssitzungen dürfen er und seine Kollegen auf einige positive aber auch negative Erfahrungen zurückblicken. Eine sehr positive Erfahrung war der kameradschaftliche Umgang vor, während sowie nach den Sitzungen. Des Weiteren hebt er die professionelle Vorsitzführung des Obmannes des Bauausschusses, Herrn Vzbgm. Johann Roblek, hervor. Eine negative Erfahrung war für ihn die einseitige Referatsverteilung. Trotzdem gratuliert er nochmals der SPÖ mit dem Spitzenkandidaten, Heimo Rinösl, und der ÖVP mit dem Spitzenkandidaten, Johannes Mainhard, zum Wahlerfolg und bedankt sich bei ihnen für die bis jetzt für die Gemeinde Himmelberg geleistete Arbeit. Im Namen der Freiheitlichen wünscht er allen Gemeinderatsmitgliedern und Angehörigen schöne Feiertage sowie viel Gesundheit. Er hofft, dass jahrelange bzw. jahrzehntelange Freundschaften auch weiterhin bestehen bleiben und wünscht abschließend der gesamten Gemeinde Himmelberg viel Glück und frohe Weihnachten.

Vzbgm. Johannes Mainhard

betont, dass auch in diesem Jahr wieder sehr viel für die Gemeinde Himmelberg getan wurde und bedankt sich dafür bei den anderen Fraktionen. Des Weiteren bedankt er sich bei seinen Fraktionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und beim Amtsleiter für seine Unterstützung. Abschließend wünscht er allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2016.

Bgm. Heimo Rinösl

bedankt sich eingangs im Namen seiner Fraktion für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg. Er betont auch, dass der Großteil der Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig getroffen werde, da hinter dem Handeln der einzelnen Fraktionen kein Eigeninteresse stecke, sondern die Frage, wie man Himmelberg für die GemeindegängerInnen lebenswerter und schöner machen könne. Des Weiteren bedankt er sich für die Glückwünsche zur Gemeinderatswahl und betont, dass bei der Besetzung von Positionen dem Wählerwillen Rechnung getragen werden müsse. Am Wichtigsten aber sei die überparteiliche Arbeit zum Wohle der Gemeinde Himmelberg. Daraufhin lässt er das Jahr 2015 Revue passieren.

Straßenausschuss:

Allein beim Ausbau des „Schwaigerweges“ und des „Oberen Saurachbergweges“ wurden € 320.000,00 investiert. Bei den „Straßensanierungen 2015“ wurden € 224.000,00 investiert. Bei der „Teuchner Höhenstraße“ kommt es zu einer Investition von € 173.000,00. Erwähnenswert seien auch noch die Installation einer Solarleuchte sowie die geplante Errichtung der Bushaltestelle in Schleichenfeld, wodurch die Sicherheit der Schulkinder erhöht werden soll. Auch sei der Abschluss der neuen Schneeräumvereinbarungen für die Dauer der gesamten Gemeinderatsperiode erfreulich, da sich dadurch eine gewisse Planungssicherheit ergebe. In diesem Zuge bedankt er sich auch bei den Wirtschaftshofmitarbeitern für die erbrachte Leistung.

Familienausschuss:

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Obfrau, GV. Prislán Elke, sowie bei den weiteren Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Unter anderem wurde die Gemeinde Himmelberg unter 90 Gemeinden in ganz Österreich für das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Dies könne aber nur der Anfang sein. Nun liege es daran das Projekt weiterzuentwickeln. Erwähnenswert seien auch die zahlreichen Veranstaltungen, welche im Zuge der „gesunden Gemeinde“ durchgeführt wurden. Auch wurden, trotz finanzieller Einsparungen auf Seiten des Landes Kärnten, der Schüler- und Kindergartentransport in gewohnter Qualität weitergeführt. Des Weiteren wurden die Sport- und Kulturvereine seitens der Gemeinde bestmöglich unterstützt.

Bau- und Fremdenverkehrsausschuss

Neben der Gestaltung der Ortseinfahrten und der Sanierung des Vorplatzes des Gemeindeamtes sei vor allem die Sanierung bzw. der Ausbau des Marktplatzes sowie der Sanitäranlagen zu erwähnen. Vom Obmann des Ausschusses, Vzbgm. Johann Roblek, wurden alle Fremdenverkehrsbetriebe besucht und dabei Anregungen sowie Probleme der Betriebe in Erfahrung gebracht.

Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

Im Jahr 2015 wurden wieder eine kostenlose Entrümpelung sowie zwei Problemstoffsammlungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde den GemeindegängerInnen weiterhin eine kostenlose Strauch- und Grünschnittentsorgung angeboten. Der Müllhaushalt

habe sich stabilisiert, trotzdem müsse man zukünftig über gewisse Adaptionen nachdenken, um das jetzige Niveau beibehalten zu können.

Kontrollausschuss

Hier betont der Bürgermeister nochmals die hervorragende finanzielle Gebarung der Gemeinde.

Als Highlight des vergangenen Jahres erwähnt der Bürgermeister noch den Besuch des Bächtle Festes in der Partnergemeinde Bad Saulgau sowie das dortige Auftreten der Kulturvereine der Gemeinde Himmelberg. Auch gratuliert er der Musikkapelle Himmelberg, der zum dritten Mal der Kärntner Löwe verliehen wurde.

Ausblick 2016:

- schwierige finanzielle Rahmenbedingungen
- Schwerpunkt bei den Straßensanierungen
- Schwerpunkt bei den Projekten „gesunde und familienfreundliche Gemeinde“
- Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Adaptierungen im Bereich der Wasserversorgung

Der Bürgermeister betont auch, dass trotz aller Projekte nicht auf die Sorgen und Bedürfnisse der sozial Schwächeren in der Gemeinde Himmelberg vergessen werden dürfe.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Bauernmarktteam für die heutige Bewirtung sowie bei Frau Gritzniß für die Bereitstellung von Keksen und wünscht allen Mandataren und deren Familien ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das kommende Jahr.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates: